

Sein Recht erkaufen!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **21 (1979)**

Heft 1: **Recht und Macht**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tion ASKIO ist ein ansatz dazu, sie steht aber auf ziemlich wackeligen beinen, da die einzelnen Verbände ihre kräfte fast nur nach innen richten und die ASKIO so nicht als starke einheit nach aussen auftreten kann. Jeder verein macht nützliche arbeit, aber als gesamtheit hat das nur spärliche wirkung. So verschieden die einzelnen mitglieder auch sein mögen und wie verschieden sie leben, eines haben sie gemeinsam: eine behinderung. Das sollte genug grund sein, sich zu solidarisieren, alle betroffenen und randbetroffenen (eltern, geschwister und freunde)!

Und auch hier, wie bei den arbeitern, ist fast jeder überfordert, wenn er mit dem gesetz umgehen muss. Auch hier gibt es leute, die andern ihre erfahrungen zur verfügung stellen. Z.b. hat die ASPr eine rechtshilfe für probleme der sozialversicherungen (vgl. Faire face nr. 5, 78).

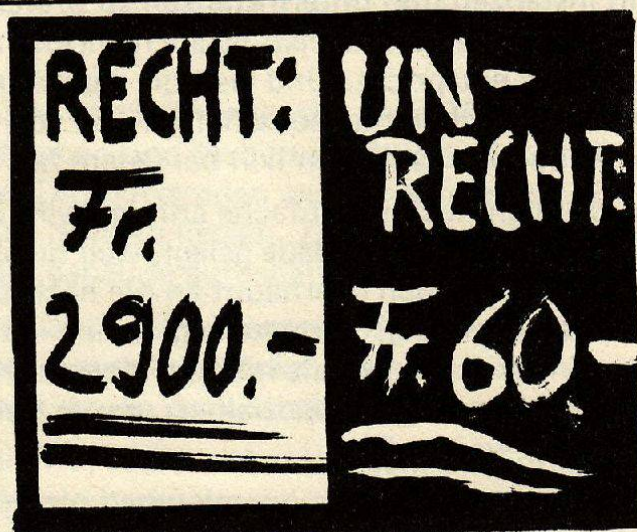
Die SAEB unterhält einen rechtsdienst für behinderte, wo juristen fälle übernehmen. Die gewinnchancen dieser stelle beim eidgenössischen versicherungsbericht sind sehr gut (66% gegenüber 30% bei allen fällen überhaupt), weil sie auf IV fragen spezialisiert ist. Nachteil: Der behinderte bleibt dabei passiv, er kann sich seiner sache nicht selbst annehmen und dabei etwas lernen.

Barbara Zoller in zusammenarbeit mit Wolfgang Suttner und den beiden gewerkschaftern Franz Trummer, Lengnau und Hansruedi Meier, Solothurn

WENN RECHT HABEN KOSTET, IST DIE GERECHTIGKEIT VERROSTET !

Sein recht erkaufen!

Siegmund H. wehrte sich gegen eine ungerechtfertigte polizeibusse von 60 franken. Während zweier jahre führte er einen eigentlichen kampf ums recht. Endlich wurde er vollumfänglich frei gesprochen. Der staat übernahm selbstverständlich die gerichtskosten. Wer aber sollte die anwaltskosten bezahlen? Im vorliegenden fall war es sicher nötig gewesen, einen anwalt beizuziehen. Trotzdem wurde H. nur eine entschädigung von 600 franken zugesprochen. Der anwalt machte eine beschwerde an das obergericht. Darin heisst es unter anderem: "Der staat hat für das unrecht voll einzustehen, das durch das versagen seiner beamten angerichtet worden ist." Die beschwerde wurde abgewiesen, mit der absurden begründung, es sei in einem über tretungsverfahren noch nie eine höhere entschädigungssumme zugesprochen worden. Die konsequenz einer solchen "rechtssprechung": Es ist besser unrecht zu erleiden, als sich für sein recht zu wehren. Denn unrecht leiden kostet 60 franken busse, sich wehren dagegen 2900 franken!



Der anwalt machte eine beschwerde an das obergericht. Darin heisst es unter anderem: "Der staat hat für das unrecht voll einzustehen, das durch das versagen seiner beamten angerichtet worden ist." Die beschwerde wurde abgewiesen, mit der absurden begründung, es sei in einem über tretungsverfahren noch nie eine höhere entschädigungssumme zugesprochen worden. Die konsequenz einer solchen "rechtssprechung": Es ist besser unrecht zu erleiden, als sich für sein recht zu wehren. Denn unrecht leiden kostet 60 franken busse, sich wehren dagegen 2900 franken!

Nach Beobachter nr. 22, 1978